

Wissenschaftliche Arbeit zum Thema ,Die Bedeutung von Art. 72 AEUV für mitgliedstaatliche Maßnahmen im Asyl- und Grenzschutzrecht‘

Die Arbeit behandelt die komplexe Thematik der Migrationskrise und deren rechtliche Implikationen im Rahmen des europäischen Asylsystems, insbesondere unter Berücksichtigung von Artikel 72 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Die Arbeit thematisiert die Migrationskrise seit 2015 und untersucht, ob diese als Ausnahmezustand betrachtet werden kann. Im Kontext der Flüchtlingskrise stellt das Zitat von Carl Schmitt, „Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet“, einen zentralen Ausgangspunkt dar. Die Diskussion um nationale Maßnahmen zur Begrenzung der Zuwanderung, insbesondere die Einführung einer „Obergrenze“ in Österreich, hat grundlegende Fragen über das Verhältnis von nationalem Recht und europäischem Sekundärrecht aufgeworfen. Hierbei steht die Klausel des Art. 72 AEUV im Fokus, die es Mitgliedstaaten erlaubt, von den Bestimmungen des europäischen Asylsystems abzuweichen, wenn die öffentliche Ordnung oder innere Sicherheit bedroht sind.

Die Arbeit analysiert die systematisch die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Reichweite des Art. 72 AEUV. Zunächst wird der rechtliche Kontext des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts skizziert, wobei die „ordre public Klausel“ des Art. 72 AEUV als zentrale Ausnahmeregelung hervorgehoben wird. Anschließend wird die Reichweite dieser Klausel diskutiert, wobei unterschiedliche Auffassungen über ihre Funktion als Kompetenzgrenze der Union und als Rechtfertigungsgrund für Abweichungen von unionalem Sekundärrecht erörtert werden.

Besonderes Augenmerk liegt auf der Definition von „innerer Sicherheit“ und „öffentlicher Ordnung“ sowie deren Anwendung auf die Migrationskrise. Die Arbeit beleuchtet spezifische Herausforderungen, die sich aus der massenhaften Zuwanderung ergeben, und diskutiert, inwiefern diese die Funktionsfähigkeit staatlicher Einrichtungen und die gesellschaftliche Stabilität gefährden können. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Anwendung des Art. 72 AEUV werden dabei kritisch hinterfragt, insbesondere im Hinblick auf die tatsächliche Gefährdung der genannten Rechtsgüter.

Ein weiterer zentraler Punkt ist die Analyse der Dysfunktionalität des Dublin-Systems, das in der Flüchtlingskrise an seine Grenzen gestoßen ist. Die Arbeit betrachtet die rechtlichen und praktischen Probleme, die sich aus unzureichenden Ressourcen in den Mitgliedstaaten ergeben, und diskutiert die Möglichkeit nationaler Maßnahmen zur Regulierung des Asylsystems. Hierbei wird der österreichische „Richtwert“ als Beispiel für nationale Maßnahmen herangezogen, die im Kontext des Art. 72 AEUV stehen. Abschließend werden die potenziellen Folgen nationaler Maßnahmen und die Herausforderungen der europäischen Integration thematisiert. Die Arbeit plädiert für eine kritische Betrachtung der Abweichungsmöglichkeiten und betont die Notwendigkeit, ein funktionsfähiges europäisches Asylsystem zu schaffen, um künftige Krisen zu bewältigen. Die Möglichkeit, Art. 72 AEUV als rechtliches Instrument zu nutzen, wird als riskant, jedoch notwendig angesehen, um in Notfällen handlungsfähig zu bleiben. Letztlich wird die Bedeutung eines koordinierten Vorgehens der Mitgliedstaaten zur Vermeidung von unilateralen Entscheidungen hervorgehoben, um die Integrität des europäischen Asylsystems zu gewährleisten.